



Bibo 14.05.2020

Lockerungen der Pandemiemassnahmen

Der Bundesrat hat seit dem 11. Mai 2020 weitere Lockerungen der Covid-19-Schutzmassnahmen beschlossen. Für die Gemeinde Bottmingen gelten aktuell folgende Regelungen:

Turnhallen

Die Turnhallen werden für den Schulunterricht geöffnet. Für die Nutzung durch Sport- und sonstige Vereine bleiben die Turnhallen vorerst geschlossen. Sollte der Bundesrat am 27. Mai 2020 weitergehende Lockerungen beschliessen, würde eine Öffnung der Turnhallen am 8. Juni 2020 erneut geprüft, ansonsten bleiben diese bis zu den Sommerferien geschlossen.

Aussensportanlagen

Die Aussensportanlagen werden wieder für die Nutzung durch Vereine und durch die Allgemeinheit geöffnet, wobei auf die Einhaltung der geltenden Hygiene-, Abstands- und Versammlungsvorschriften (nicht mehr als 5 Personen), bei vorhandenen Geräten zudem auf die Eigenverantwortung und deren fehlende Reinigung aufmerksam gemacht wird.

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt für jegliche Nutzungen geschlossen. Die Hallenbadsaison wäre ohnehin per Ende Mai vorüber gewesen.

Gartenbad beim Schloss Bottmingen

Das Gartenbad wird voraussichtlich am 8. Juni 2020 unter Beachtung der vorgegebenen Schutzmassnahmen eröffnet.

Spielplätze (Blauen, Talholz, Burggarten, Lerchenstrasse)

Die öffentlichen Spielplätze sind nach wie vor für die Nutzung durch die Allgemeinheit geöffnet und mit entsprechenden Hinweisen zu Schutzmassnahmen versehen.

Öffentlich genutzte Gemeinderäumlichkeiten (Aula Burggarten, Gemeindestube)

Die öffentlich genutzten Gemeinderäumlichkeiten bleiben bis auf Weiteres für öffentliche Nutzungen geschlossen.

Bei weitergehenden Lockerungen der geltenden Schutzmassnahmen wird die Inbetriebnahme der Gemeindelokalitäten für Vereine etc. vorbereitet und entsprechend mitgeteilt.

Wir danken für Ihr Verständnis und informieren Sie aktuell über weitere Entwicklungen im BiBo wie auch auf der Website der Gemeinde (www.bottmingen.ch).